

Empfehlungen der Bildungskonferenz
„Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen“
zum Thema

„Schulstruktur in Zeiten demografischen Wandels“

Düsseldorf, den 20. Mai 2011

I. Ausgangslage

▪ zur Bildungsgerechtigkeit:

1. Die sozioökonomische und kulturelle Herkunft der Schülerinnen und Schüler korreliert in Deutschland - trotz Verbesserungen seit 2000 - wie im Durchschnitt aller OECD-Staaten sehr deutlich mit dem Bildungserfolg. In besonderer Weise wird dies bei den Übergangentscheidungen deutlich.
2. Es bestehen - teilweise ausgeprägte - regionale Ungleichheiten (auf Kreisebene und kleinräumig), die sich in Teilen auf die soziodemografische und die ökonomische Struktur von Gebietseinheiten und das regionale Bildungsangebot zurückführen lassen.
3. Es lassen sich negative „Kompositionseffekte“ aufgrund der sozialen Zusammensetzung von Klassen beobachten. Eine sehr ungünstige Zusammensetzung von Lerngruppen kann dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler noch schlechtere Lernergebnisse erreichen, als es bereits aufgrund ihrer ungünstigen individuellen Voraussetzungen zu erwarten wäre.
4. Die Sozialstruktur von Nachbarschaften korreliert häufig mit dem Bildungserfolg.
5. In Kombination mit weiteren Standortvoraussetzungen von Schulen können Belastungen in solch einem Ausmaß kumulieren, dass extrem kritische Lernumwelten („Risikomilieus“) entstehen.
6. Nicht nur einzelne Schulen, sondern grundsätzlich auch Schulformen, stellen differentielle Lernmilieus und damit unterschiedlich qualitätsvolle Lernumwelten dar.

▪ zum demografischen Wandel:

1. In den vergangenen Jahren gab es in der Sekundarstufe I einen Schülerzahlrückgang, von dem die einzelnen Schulformen in unterschiedlichem Maße betroffen waren.
2. Für die Zukunft ist ein weiterer Schülerzahlrückgang in der Sekundarstufe I zu erwarten.
3. Es ist eine steigende Bildungsaspiration zu beobachten, d. h. Eltern wählen in der Tendenz verstärkt die Langzeitformen, die zu Abschlüssen mit mehr Berechtigungen führen.

4. Der weitere Schülerzahlrückgang hat in den zurückliegenden Jahren dazu geführt, dass insbesondere die Schulform Hauptschule (nicht unbedingt eine einzelne Hauptschule) betroffen ist, weniger die Schulform Realschule und am wenigsten die Langzeitschulformen Gymnasium und Gesamtschule.
 5. Unter diesen Umständen nimmt die Zahl der Schulen zu, die Probleme haben, mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen ihren pädagogischen Auftrag angemessen zu erfüllen.
- zu den Schulen in Freier Trägerschaft:
Für Schulen in freier Trägerschaft gelten besondere Regelungen.

II. Ziele

Die Bildungskonferenz hat sich in ihrer ersten Sitzung am 23.09.2010 auf folgende übergeordnete Ziele verständigt:

- **Stärkung der Bildungsgerechtigkeit und**
- **Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Schulsystems.**

Daneben ist aus Sicht der Bildungskonferenz auch das Ziel

- **Sicherung vergleichbarer Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen bezogen auf den Schulbereich**

von herausragender Bedeutung.

Vor dem Hintergrund der Ausgangslage und aus den genannten Zielen leiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bildungskonferenz spezifische Ziele für die Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen ab. Dabei werden sowohl die Angebote der allgemeinbildenden Schulen als auch der Berufs- und Weiterbildungskollegs in den Blick genommen.

[Der Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V. schlägt vor, das Wort „Schulstruktur“ durch das Wort „Schulen“ zu ersetzen, da mit dem Begriff „Schulstruktur“ vorweggenommen werde, wozu erst noch Konsens zu suchen sei.]

- Sicherung eines pädagogisch und fachlich hochwertigen schulischen Angebots mit allen Abschlüssen,
- Reflexion der Bildungsinhalte und deren Vermittlung,
- Gewährleistung eines den regionalen Bedingungen (z.B. demografischer Wandel, sozio-ökonomische Rahmenbedingungen, Elternwunsch) angepassten, wohnortnahen Schulangebotes,

[Die Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V., die Rheinische Direktorenvereinigung, die Westfälisch-Lippische Direktorenvereinigung und die Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V. schlagen vor, stattdessen wie folgt zu formulieren: „...angepassten, wohnortnahen Schulformangebotes“.]

[Der Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V., die Katholische Elternschaft Deutschlands (KED) in NRW – Landesverband und LERNEN FÖRDERN - Landesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen NRW e. V. fordern demgegenüber folgende Formulierung: „...angepassten, zumutbar erreichbaren Schulformangebotes“.]

- Ermöglichung von Mobilität und Sicherung von Durchlässigkeit, Übergangs- und Anschlussfähigkeit sowie
- Herstellung lernförderlicher Schul- und Entwicklungsmilieus in allen Schulen und Schulformen.

III. Herausforderungen

Aus der Ausgangslage und den gemeinsamen Zielen ergeben sich folgende Herausforderungen für die allgemeinbildenden Schulen - einschließlich der Weiterbildungskollegs - und die Berufskollegs:

1. Aufgrund des Schülerzahlrückgangs, des geänderten Elternwahlverhaltens, bestehender regionaler und sozialer Disparitäten sowie des steigenden Bedarfs an qualifizierten Arbeitskräften muss das Schulsystem so gestaltet sein, dass die Kommunen als Schulträger flexibel reagieren und das örtliche Schulangebot den geänderten Anforderungen anpassen können, damit den Schülerinnen und Schülern ein bestmögliches Bildungsangebot zur Verfügung steht. Dabei sind die bestehenden pädagogischen Standards mindestens aufrecht zu erhalten. Mangelnde Finanzkraft der Kommunen darf die pädagogische Qualität des Angebotes nicht gefährden.
2. Es ist zu beobachten, dass die vom Schulgesetz angemahnte Abstimmung der verschiedenen Schulträger bei der Schulentwicklungsplanung nicht immer funktioniert. Daher bedarf es vor dem Hintergrund der dargestellten Ausgangslagen effektiver Mechanismen zur frühzeitigen Konfliktvermeidung bzw. -lösung. Schulentwicklungsplanung darf gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nicht an territorialen Grenzen Halt machen; sie muss sich auf das allgemeine Schulangebot, aber auch auf Förderschulen sowie auf Berufs- und Weiterbildungskollegs erstrecken.
3. In Zeiten demografischen Wandels und verändertem Schulwahlverhalten entstehen zunehmend kleine Schulen. Diese bereiten schulorganisatorisch hinsichtlich der Ressourcensteuerung und der Unterrichtsversorgung Probleme. Sie haben in der Regel größere Schwierigkeiten bei der Abdeckung des Fächerkanons im Kollegium und in Vertretungsfällen. Die schulorganisatorische Grundlast muss an kleinen Systemen aus einem geringeren Ressourcenvolumen bestritten werden als an großen Systemen. Darüber hinaus ist das Angebot der Wahlmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler an kleinen Schulen eingeschränkt. Es geht darum, eine Balance zwischen dem pädagogisch Verantwortbaren und Vernünftigen und dem finanziell und organisatorisch Machbaren zu erreichen.

4. Um die Vergleichbarkeit von Ergebnissen und die Qualität der pädagogischen Angebote für alle Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, zu gewährleisten, bedarf es einer landesweiten Steuerung und Qualitätssicherung.
5. Unterschiedliche Lernausgangslagen von Schülerinnen und Schülern führen zu neuen Herausforderungen an die Bildungs- und Erziehungsleistung von Schulen und damit zu einem unterschiedlichen Ressourcenbedarf. Verbesserungen von Lernsituationen müssen mit entsprechenden Bildungsinvestitionen hinterlegt sein. Dabei gilt es bei der Verteilung der Ressourcen die spezifischen Ressourcenbedarfe der Schulen zu berücksichtigen.

IV. Maßnahmen

In dem Bewusstsein, dass der demografischen Entwicklung und dem veränderten Schulwahlverhalten der Eltern Rechnung getragen werden muss, appelliert die Bildungskonferenz an die Verantwortlichen, in einem breiten Konsens zu einer dauerhaft tragfähigen Schulstruktur zu finden. Hierbei sind folgende Empfehlungen zu berücksichtigen:

1. Empfehlung: Mehr Freiräume für die Kommunen zur Gestaltung ihrer Schullandschaft schaffen.

- Um eine Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen Schulsystems zu ermöglichen und der Verfassungswirklichkeit Rechnung zu tragen, wird empfohlen, die institutionelle Gewährleistung der Volksschule gemäß Artikel 12 Absatz 1 Landesverfassung NRW zu überprüfen.

[Der Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V. und der Elternrat Hauptschulen NRW e.V. sprechen sich für eine Streichung des Absatzes aus].

- Um den Kommunen größere Gestaltungsfreiheit zu geben bei ihrem Bemühen, unter den Bedingungen
 - des demographischen Wandels,
 - der verstärkten Nachfrage nach schulischen Angeboten, die eine Vielfalt an Abschlüssen anbieten,

entsprechende wohnortnahe Schulangebote dauerhaft zu gewährleisten, sollten die Möglichkeiten zur Bildung

- organisatorischer Verbände von Schulen unterschiedlicher Schulformen und
- integrativer Zusammenschlüsse unterschiedlicher Schulformen

erweitert werden.

Diese neuen Angebote müssen in einem definierten Zeitrahmen gründlich evaluiert werden. Auf der Basis der Evaluationsergebnisse muss mittelfristig geklärt werden, welche Organisationsformen von Schule langfristig Bestandteil eines leistungsfähigen, sozial gerechten – und überschaubaren –

nordrhein-westfälischen Schulsystems sein sollen. Die Interessen der Schulen in freier Trägerschaft sind angemessen zu berücksichtigen.

[Der Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V. schlägt vor, den Begriff "zumutbar erreichbar" anstelle von „wohnortnah“ zu verwenden. Außerdem schlägt der Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V. vor einzufügen: „Bei der Bildung organisatorischer Verbände sind bereits ab dem 2. Halbjahr der Klasse 5 getrennte Bildungsgänge in den Fächern mit überwiegend theoretischer Wissensbasis vorzusehen. Bei integrativen Zusammenschlüssen unterschiedlicher Schulformen ist die Anzahl der Vorhaben von sogenannten „Gemeinschaftsschulen“ auf die Schulen zu beschränken, die im Begriff sind, ihren Betrieb aufzunehmen. Diese sind anders zu benennen.“]

2. Empfehlung: Regionale Einbindung der kommunalen Schulentwicklungsplanung sicherstellen.

- Die Schulentwicklungsplanung muss der sich verändernden Nachfrage durch bedarfsgerechte Anpassung der Kapazitäten gerecht werden. Aufgabe der Schulträger ist es, eine regelmäßige, regional abgestimmte Schulentwicklungsplanung durchzuführen, wandelnde Bedarfe an das Schulwesen zu erheben, zu dokumentieren und die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu ziehen. Dabei gilt es die Angebote der Berufskollegs und der Weiterbildungskollegs zu berücksichtigen.
- Um ein bedarfsgerechtes Bildungsangebot bereit zu stellen, bedarf es einer engen Abstimmung zwischen den kommunalen und anderen Schulträgern, den Schulen (Schulkonferenz) und der Schulaufsicht.
- Bei schulorganisatorischen Entscheidungen, die Auswirkungen über die Gemeindegrenzen hinaus haben, ist sicherzustellen, dass die betroffenen Nachbargemeinden rechtzeitig und mit dem Ziel, Einvernehmen zu erreichen, beteiligt werden, damit Fehlentwicklungen vermieden werden.
- Bei Konflikten zwischen Gemeinden über die Schulentwicklungsplanung und einzelne schulorganisatorische Entscheidungen, bedarf es eines geordneten Mediationsverfahrens.

3. Empfehlung: Pädagogisch sinnvolle und organisatorisch machbare Schulangebote

- Um ein an die jeweiligen regionalen Bedingungen angepasstes sowie pädagogisch und fachlich hochwertiges Schulangebot und Schulen mit anregungsreichen Milieus zu gewährleisten, wird empfohlen neben der Zusammenführung von Standorten auch gemeindeübergreifende Lösungen (z.B. eine Schule mit zwei nach Jahrgangsstufen unterteilten Standorten) herbeizuführen.
- Sinnvoll ist eine stärkere Einbindung der Angebote der Berufs- und Weiterbildungskollegs in der Sekundarstufe II.

4. Empfehlung: **Transparenz schaffen, Bildungsstandards gewährleisten, Unterrichtsqualität und Förderung von allen Kindern und Jugendlichen sichern**

- Zur Orientierung der Eltern bei Schulwahlentscheidungen und bei Schulwechseln (beispielsweise im Falle eines Ortswechsels) sowie zur Sicherung der Durchlässigkeit zwischen Schulformen ist es erforderlich, das (Abschluss-)Angebot, die internen Strukturen sowie die den pädagogischen Angeboten zugrundeliegenden Standards der unterschiedlichen Schulformen systematisch und transparent öffentlich darzustellen.
- Um die Gleichwertigkeit der in unterschiedlichen Schulformen erreichten Ergebnisse und Schulabschlüsse auf hohem Niveau zu gewährleisten, bedarf es eines systematischen Monitorings, d. h. einer systematischen und regelmäßigen Analyse der erreichten Standards.
- Bestehende Verfahren zur Überprüfung des Erreichens der Kompetenzerwartungen, die in nationalen Bildungsstandards und Kernlehrplänen für verschiedene Schulabschlüsse festgeschrieben sind, sollten weiterentwickelt und die Befunde systematisch zur Konzeption von zielgerichteten regional- und schulformspezifischen Unterstützungsangeboten genutzt werden.

[Der Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V. schlägt folgende Ergänzung vor: „Zudem sind Schulformleistungsvergleiche in Deutsch, Mathematik und Englisch durchzuführen und die Ergebnisse zu veröffentlichen.“]

- Jede Schule übernimmt die Verantwortung für den Bildungsweg der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Es ist Aufgabe und Zielsetzung der Schule, gemeinsam mit den Eltern, die von ihr aufgenommenen Kinder und Jugendlichen unter Wahrung der Bildungsstandards zumindest zum ersten von ihr angebotenen Abschluss (Sekundarstufe I) zu führen. Schülerinnen und Schüler, die nicht nach den Vorgaben der allgemeinen Schule lernen, sind nach individuellen Förderplänen optimal zu fördern.
- Im Hinblick auf die Entwicklung von gleichermaßen qualitätvollen Lern- und Entwicklungsmilieus in allen Schulen und Schulformen sollte die Unterstützung der Lehrkräfte und Schulen zielgerichtet und passgenau an den regionalen und sozialen Rahmenbedingungen der einzelnen Schulstandorte ausgerichtet werden. Dies gilt insbesondere für Schulstandorte, an denen sich Belastungsfaktoren bündeln und zielgerichtete Förderkonzepte für benachteiligte Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung sind.

5. Empfehlung: Investitionen in Bildung - Ausweitung des Prinzips der bedarfsgerechten Ressourcensteuerung für die allgemeinbildenden Schulen - einschließlich der Weiterbildungskollegs - und die Berufskollegs.

- Um die bildungspolitischen Herausforderungen der Zukunft zu meistern, bedarf es einer bestmöglichen Versorgung der Schulen in Nordrhein-Westfalen mit personellen und sächlichen Ressourcen. Zur Verbesserung der Chancengleichheit und der Entwicklungsmöglichkeiten jedes einzelnen Kindes sowie zur Entlastung zukünftiger Landes- und Kommunalhaushalte haben Investitionen in Bildung die größte denkbare Nachhaltigkeit und sind insofern gleichermaßen als präventive soziale Maßnahmen zu verstehen.
- Investitionen in Bildung wirken sich in doppelter Weise auf die zukünftigen Landes- und Kommunalhaushalte aus: Wirtschaftswachstum und damit steigende Steuereinnahmen einerseits sowie Einsparungen bei Sozialleistungen andererseits. In diesem Sinn wird empfohlen, zumindest die demografische Rendite im Schulsystem zu lassen.
- Um den regional und schulbezogen unterschiedlichen Lernbedingungen gerecht zu werden, sollen die sozialräumlichen Gegebenheiten bei der Verteilung der Personalressourcen stärker als bisher berücksichtigt werden (Sozialindex). Damit sind auch ein zielgerichteter Ausbau des Ganztags sowie eine bedarfsgerechte Verteilung der für soziale und kulturelle Integration sowie für besondere Fördermaßnahmen vorgesehenen Stellenkontingente gemeint.
- Um eine ausgewogene und von den Schulen als gerecht wahrgenommene Ressourcenausstattung der Schulen zu gewährleisten, sollten die der Stellenzuweisung zu Grunde liegenden Kriterien und Parameter nachvollziehbar dargestellt werden. Darüber hinaus sollte jeder Einzelschule und der dazugehörigen Schulöffentlichkeit ihre jeweilige Stellenausstattung und Personalsituation - gemessen an den geltenden Parametern - transparent gemacht werden.

[Die Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V. trägt die Empfehlungen zum Thema „Schulstruktur in Zeiten demografischen Wandels“ nicht mit.]